

# CRA-Konformitäts-Selbstbewertung

Verordnung (EU) 2024/2847 · Artikel 32, Anhang I, Anhang VII · CIR (EU) 2025/2392

KOSTENLOSE VORLAGE — XLSX · PDF · MD | Version 1.0 · Stand 2026-07-27

## Was das Arbeitsbuch enthält

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Scope & Klassifizierung | Produktfakten, der Scope-Test nach Artikel 2 und die Kategorien-Checklisten der Anhänge III / IV — 19 wichtige Kategorien der Klasse I, 4 der Klasse II, 3 kritische — geprüft gegen die technischen Beschreibungen der Durchführungsverordnung (EU) 2025/2392, mit der Kernfunktionalitätsregel, die Grenzfälle entscheidet.                                                                           |
| Konformitätsroute       | Die Entscheidungslogik des Artikels 32: welche Verfahren (Modul A interne Fertigungskontrolle, Modul B+C EU-Baumusterprüfung, Modul H umfassende Qualitätssicherung oder ein europäisches Cybersicherheits-Zertifizierungsschema) für Ihre Klasse zulässig sind, die Bedingung der harmonisierten Normen für die Klasse-I-Selbstbewertung, die FOSS-Ausnahme und ob eine notifizierte Stelle nötig ist. |
| Anhang I Teil I         | Die 14 Anforderungen an die Produkteigenschaften — Nummer 1 plus Nummer 2 Buchstaben a–m — jeweils mit Status-Dropdown (Konform / Teilweise / Lücke / N/A begründet), Nachweisreferenz und Verantwortlichem.                                                                                                                                                                                            |
| Anhang I Teil II        | Die 8 Anforderungen an die Schwachstellenbehandlung: SBOM, Behebung ohne Verzögerung, regelmäßige Tests, öffentliche Offenlegung behobener Schwachstellen, CVD-Richtlinie, Meldekontakt, sichere Update-Verteilung, kostenlose und unverzügliche Verbreitung.                                                                                                                                           |
| Doku & Meldepflichten   | Die Elemente der technischen Dokumentation nach Anhang VII, der Unterstützungszeitraum nach Artikel 13 Abs. 8 (mindestens 5 Jahre, sofern keine kürzere Nutzung erwartet wird), die Artikel-14-Meldebereitschaft und der Bußgeld-Check nach Artikel 64.                                                                                                                                                 |

## Die CRA-Uhr

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10. Dez. 2024 | Verordnung (EU) 2024/2847 in Kraft.                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 11. Juni 2026 | Kapitel IV gilt — notifizierte Stellen können benannt werden. Die Kapazität dürfte knapp werden; buchen Sie früh, wenn Ihre Klasse eine braucht.                                                                                                                                                                    |
| 11. Sep. 2026 | Meldepflichten nach Artikel 14 gelten — aktiv ausgenutzte Schwachstellen und schwerwiegende Vorfälle über die zentrale Meldeplattform der ENISA: 24 h Frühwarnung, 72 h Meldung, Abschlussbericht binnen 14 Tagen (Schwachstellen) bzw. 1 Monat (Vorfälle). Gilt auch für Produkte, die bereits auf dem Markt sind. |
| 11. Dez. 2027 | Vollständige Anwendung: grundlegende Anforderungen des Anhangs I, technische Dokumentation, EU-Konformitätserklärung, CE-Kennzeichnung. Ab diesem Datum in Verkehr gebrachte Produkte müssen die Konformitätsbewertung abgeschlossen haben.                                                                         |

## Wer selbst bewerten darf

Standardprodukte — die große Mehrheit — dürfen Modul A (interne Fertigungskontrolle) nutzen. Wichtige Produkte der Klasse I dürfen NUR dann selbst bewerten, wenn sie harmonisierte Normen, gemeinsame Spezifikationen oder EUCC-Zertifikate, die die einschlägigen Anforderungen abdecken, vollständig anwenden; da sich die harmonisierten CRA-Normen Mitte 2026 noch in Entwicklung befinden (Normungsauftrag M/606, 41 Normen, angenommen von CEN, CENELEC und ETSI am 3. April 2025), sollten die meisten Klasse-I-Hersteller eine Route mit notifizierter Stelle einplanen. Klasse II braucht immer Modul B+C, Modul H oder EUCC der Vertrauenswürdigkeitsstufe 'substanziell'. Kritische Produkte (Anhang IV) nutzen ein europäisches Zertifizierungsschema, wo es vorgeschrieben ist, andernfalls die Klasse-II-Verfahren.

Die Klassifizierung folgt der KERN-Funktionalität (CIR (EU) 2025/2392, erlassen am 28. November 2025): Ein Router mit enthaltener Firewall ist ein Router; eine eigenständige Firewall ist Klasse II. Halten Sie die Begründung fest — Marktüberwachungsbehörden können danach fragen, und eine Fehlklassifizierung macht die gewählte Route ungültig.

## Sanktionen

Verstöße gegen die grundlegenden Anforderungen des Anhangs I oder die Artikel 13/14: Geldbußen bis zu 15 Mio. EUR oder 2,5 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes, je nachdem, welcher Betrag höher ist (Artikel 64). Andere Pflichten kosten 10 Mio. EUR / 2 %; irreführende Angaben gegenüber Behörden 5 Mio. EUR / 1 %.

## Marktüberwachung in Deutschland

Die Bundesregierung hat das BSI sowohl als Marktüberwachungsbehörde als auch als notifizierende Behörde für den CRA benannt (angekündigt im Oktober 2025, der Europäischen Kommission notifiziert). Das deutsche CRA-Durchführungsgesetz — der Regierungsentwurf (BT-Drs. 21/6134) ändert das BSIG und verankert die Marktüberwachungsrolle des BSI in § 65 BSIG-E — wurde am 29. April 2026 vom Bundeskabinett beschlossen und liegt im Juli 2026 noch im Bundestag. Seit März 2026 führt das BSI zudem den Vorsitz der EU-weiten Gruppe der CRA-Marktüberwachungsbehörden und arbeitet an einer Technischen Richtlinie zur CRA-Konformität (Teil 1: allgemeine Anforderungen, Teil 2: SBOM).

## UK & Norwegen

Das Vereinigte Königreich hat noch kein CRA-Äquivalent: Das PSTI-Regime (in Kraft seit dem 29. April 2024) erfasst vernetzte Verbraucherprodukte mit einem schmaleren Sicherheitskatalog. Der CRA ist EWR-relevant und dürfte in das EWR-Abkommen übernommen werden; norwegische Hersteller, die in den EU-Binnenmarkt verkaufen, sind praktisch ohnehin im Anwendungsbereich, da der CRA an Produkte anknüpft, die auf dem EU-Markt bereitgestellt werden.

## Von der Checkliste zum Nachweis

Die Selbstbewertung sagt Ihnen, wo Sie stehen; Käufer und Marktüberwachungsbehörden werden verlangen, dass Sie es belegen. Orbiq veröffentlicht Ihre CRA-Nachweise — Advisories, SBOM-Richtlinie, Angaben zum Unterstützungszeitraum — in einem gesteuerten Trust Center: [orbiqhq.com/platform/trust-updates](https://orbiqhq.com/platform/trust-updates). Kombinieren Sie dieses Arbeitsbuch mit unserer CRA-Schwachstellen-Advisory-Vorlage für die Offenlegungspflicht nach Anhang I Teil II. Maschinenlesbare Variante: </downloads/templates/de/cra-conformity-self-assessment.md>.